

Was ist die Afrikanische Schweinepest (ASP)?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Wild- und Hausschweine betroffen sind. Sie ist für den Menschen ungefährlich, für infizierte Schweine verläuft die Infektion jedoch fast immer tödlich.

Seit September 2020 sind tausende Fälle der ASP bei Wildschweinen in Deutschland nachgewiesen worden. Auch einige Hausschweinebestände waren bisher betroffen. Die Konsequenzen für die betroffenen Regionen sind gravierend.

Die Krankheit breitet sich durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder durch Kontakt mit virusbehaftetem Material zum Beispiel Kleidung, Gerätschaften oder Speiseabfällen aus. Das Virus ist in geeigneter Umgebung sehr lange überlebensfähig.



Alle Waldbesucher haben die geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten. In ausgewiesenen Restriktionsgebieten müssen die Regeln der jeweiligen Allgemeinverfügung eingehalten werden.

Weiterhin gilt es die Einschleppung des Virus zu verhindern bzw. einen möglichen Ausbruch möglichst früh zu erkennen, damit Tierleid vermieden und enorme wirtschaftliche Schäden abgewendet werden können.

Maßnahmen in NRW

Seit Juni 2025 ist in Nordrhein-Westfalen erstmals ein Befall mit der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen festgestellt worden. Das Land NRW hatte sich gemeinsam mit den zuständigen Verbänden und Organisationen im Vorfeld auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet.

Darüber hinaus ist die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH bereits aktiv. Nach dem Ausbruch hat sie umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um das Geschehen möglichst auf einen kleinen Raum zu begrenzen.

Herausgeber & weitere Informationen

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.
www.wlv.de

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.
www.rlv.de

Landesjagdverband NRW e. V.
www.ljv-nrw.de

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.
www.vje.de

Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e. V.
www.rvej.de

Waldbauernverband NRW e. V.
www.waldbauernverband.de



Gemeinsam gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.



Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger



Früherkennung: Was ist zu tun?



Die flächendeckende ASP-Untersuchung aller tot aufgefundenen und verunfallten Wildschweine ist ein wichtiges Ziel. Hierfür sollte nach Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt eine sichere Beprobung und Entsorgung der Kadaver erfolgen.

Der Fund von toten oder auffälligen Tieren ist deshalb unmittelbar mit Angabe des Standorts und gegebenenfalls mit Fotos bei der Bereitschaftszentrale des LAVE NRW (Tel.: 0201/714488) zu melden (eigene Kontaktdaten sind mit zu übermitteln).

Benutzen Sie nach Möglichkeit auch die TierfundApp www.tierfund-kataster.de

Der Kadaver eines verendeten Wildschweins sollte möglichst nicht angefasst werden. Jegliche Kontaktstellen sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Jägerinnen und Jäger sind dazu aufgerufen, bei jedem erlegten sowie tot aufgefundenen Wildschwein Proben zu entnehmen. Das benötigte Material wird von den Kreisen bereitgestellt, ebenso die Entgegennahme der Proben. Die Kosten für die Testung übernimmt das Land.



Landwirte

Schweinehalter sind aufgefordert, die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung strikt einzuhalten. Insbesondere ist der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen sicher zu unterbinden. Jede Hofstelle/Schweinehaltung sowie die Futter- und Einstreu-Lagerung sind sicher abzugrenzen.

Es darf in keinem Fall zur Verfütterung von Speise- oder Küchenabfällen kommen. Die Mitnahme von Fleisch- und Wurstwaren in den Betrieb hat strikt zu unterbleiben. Landwirte, die auch Jagdausübende sind, müssen sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und alles unterlassen, was das Virus aus Wildbeständen betroffener Regionen nach NRW verschleppen könnte.

Jäger

Der Schwarzwildbestand ist nachhaltig durch effiziente Bejagung zu reduzieren. Dies kann am sinnvollsten durch revierübergreifende Bewegungsjagden erfolgen.

Ebenso sollten in allen Revieren die durch die ASP-Jagdverordnung NRW mittlerweile eröffneten Spielräume zum Einsatz künstlicher Lichtquellen und Nachtsichtvorsätze (Dual-Use-Geräte) bei der Schwarzwildbejagung umfassend ausgenutzt werden.

Das Aufbrechen erlegter Stücke verlangt größte Sorgfalt. Die Reste (Aufbruch, Schwarte etc.) sind sicher zu entsorgen. Hier bieten sich zum Beispiel die „Konfiskat-Tonnen“ des örtlichen Veterinäramtes an. Kleidungsstücke und Jagdausrüstung (inkl. des PKW) sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Einsatz des eigenen Jagdhundes ist in fremden Revieren zu meiden.

An Überwachungsprogrammen ist mitzuwirken. Auffälligkeiten sind dem LAVE oder der örtlich zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

Jagdreisen in potentiell betroffene ASP-Gebiete sind zu unterlassen. Der Transport von erlegtem Schwarzwild sollte so erfolgen, dass kein Schweiß o.ä. in die Umwelt gelangt.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sollen ihre Jagdgenossen dazu anhalten, Jäger bei ihrer wichtigen Regulierungsaufgabe zu unterstützen, indem bei Bedarf auch Vereinbarungen über die Anlage von Schuss-schneisen getroffen werden.